

Hygiene-Schutzkonzept der EFG Herford



im Hinblick auf Covid-19 Stand 03.07.2021

In der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Herford K.d.ö.R finden unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzepts des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., wieder Gottesdienste (10.00 Uhr), andere Treffen zur Religionsausübung und Arbeitskreistreffen in der EFG Herford (Ravensbergerstr. 11, 32051 Herford) statt.

Geltungsbereich

Alle Gemeinden des BEFG.

Grundsätzliches

Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Gemeinden des BEFG die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinden des BEFG.

Der BEFG ist eine kongregationalistisch verfasste Freikirche. Die Gemeinden sind größtenteils rechtlich unselbstständig, doch in der Gestaltung ihres Gemeindelebens sind sie alle selbstständig. Selbstverständlich halten sie sich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept, das die Situation berücksichtigt, dass die meisten freikirchlichen Gottesdienste nicht in großen Kirchenschiffen, sondern in verhältnismäßig kleineren Gemeindehäusern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Gottesdienstbesuchern stattfinden.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einer Gemeinde des BEFG trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde. Jede Gemeinde erhält neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage.

Maßnahmen

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege); erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Der Gottesdienstraum ist mit maximal 200 Sitzplätzen bestuhlt.
- Nach **CoronaSchVO §13 Absatz 4 Nummer 4** wird der Mindestabstand durch eine schachbrettartige Sitzordnung ersetzt und *eine Besetzung mit je einem freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen gewährleistet*.
- Diese Plätze können von Personen unterschiedlicher Haushalte belegt werden.
- Durch ein **Anmeldesystem (mit Erfassung von Name, Anschrift, Telefonnummer)** wird sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Die besondere Rückverfolgbarkeit wird sichergestellt.
- Diese Regelungen findet auch bei Gottesdiensten im Freien Anwendung.
- Wo es baulich möglich ist, gibt es einen **getrennten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Dies ist entsprechend zu beschildern und ggf. durch ein Leitsystem abzusperren.

Für die EFG Herford heißt dies konkret:

Eintritt über Haupteingang, dann linke Flügeltür zum Gottesdienstsaal.

Austritt über rechte Flügeltür zum Nebenausgang.

Auf dem Boden sind entsprechende Markierungen angebracht.

- Besucher tragen im Gebäude einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz** (in Abhängigkeit der landesspezifischen Regelungen). Jede/r bringt eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mit.
- Am Sitzplatz kann der MNS abgenommen werden
- **Gemeindegeseang** findet im Gottesdienstraum statt, die Gottesdienstbesucher tragen dabei einen medizinischen MNS.
- Bei **solistischen Beiträgen** ist ein Abstand von 1 m zum Bühnenrand und 2 m vom Bühnenrand bis zum ersten Sitzplatz gegeben.
- Im Anschluss an den Gottesdienst kann Kirchencafé stattfinden. Mitarbeiter*Innen tragen MNS & Handschuhe bei der Getränkeausgabe.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert. Nach einer Veranstaltung werden o.g. Flächen vom Begrüßungsteam desinfiziert. Die Grundreinigung erfolgt in der Woche durch den Kastellan
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. **Falls eine dauerhafte Belüftung nicht möglich sein sollte, werden die Räume alle 10 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet**
- Anstehende **Taufen** (üblicherweise Immersionstauen, d.h. Ganzkörpertaufen) werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**.
- Es ist ein **Begrüßungsdienst** eingerichtet, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.

Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.

Für die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Pastor Lars Schwesinger T: 05221/ 15455 E: pastor@efg-herford.de

Andere Treffen zur Religionsausübung sowie Arbeitskreise findet unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen, wie sie in der aktuell geltenden CoronaSchVO des Landes NRW geregelt sind, statt.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten, jeweils aktualisiert gemäß der Vorgaben des Kreises Herford, ab sofort und bis auf Widerruf.

Herford, den 3. Juli 2021

Die Gemeindeleitung der EFG Herford